

Antragstellerin oder Antragsteller (Name, Anschrift, Telefon, Fax)

Posteingang
Reg.-Nr.:

Stadt Elmshorn
 Der Bürgermeister
 als untere Bauaufsichtsbehörde
 Postfach 11 03
 25333 Elmshorn

**Antrag
 auf Erteilung einer
 Abgeschlossenheitsbescheinigung
 nach § 7 Abs. 4 Wohnungseigentumsgesetz**

Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer (Name, Anschrift, Telefon, Fax)		
Straße, Hausnummer des Grundstücks		
<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist errichtet		<input type="checkbox"/> Das Gebäude soll errichtet werden
Grundbuch von Elmshorn	Band	Blatt
Gemarkung Elmshorn	Flur	Flurstück/e

Für die im Aufteilungsplan

<input type="checkbox"/> mit Nummer	von	bis	bezeichneten Wohnungen
<input type="checkbox"/> mit Nummer	von	bis	bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienende Räume,
<input type="checkbox"/> mit Nummer	von	bis	Sonstiges (z. B. Garagen) bezeichneten

stelle ich hiermit den Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung. Ich bestätige, dass die Räumlichkeiten in sich abgeschlossen sind.

Ort, Datum
Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

Anlagen:

Aufteilungsplan _____ Blatt _____ -fach

Lageplan _____ -fach

Hinweise zur Begründung von Wohn- und Teileigentum

Um die ideelle Teilung eines Gebäudes in Eigentumswohnungen bzw. Teileigentum vornehmen zu können, muss dem Grundbuchamt u. a. eine Abgeschlossenheitsbescheinigung vorgelegt werden.

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist vom Eigentümer, Bauherrn oder beauftragten Notar oder Architekten bei der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Von dort wird bescheinigt, dass eine Wohnung bzw. ein Gebäudeteil in sich abgeschlossen und für sich allein nutzbar ist. Das heißt, die Räumlichkeit ist durch Wände und Decken baulich vollkommen von fremden Räumen abgeschlossen, hat einen eigenen, abschließbaren Zugang vom Freien, dem Treppenhaus oder einem Vorraum und ist mit einer Küche bzw. Raum mit Kochgelegenheit, Wasserversorgung, Abguss und WC ausgestattet. Zur abgeschlossenen Einheit können auch zusätzliche, verschließbare Räume außerhalb der Wohnung gehören (z. B. Kellerabstellräume, Schuppen).

Dem Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung sind in mind. 2-facher Ausfertigung folgende Unterlagen beizufügen:

- Auszug aus der Flurkarte (erhältlich beim Katasteramt Pinneberg),
- alle Grundrisse (auch Keller und Spitzboden, sofern vorhanden),
- Ansichten,
- Schnitte.

Der Maßstab muss mind. 1 : 100 betragen. Die vorzulegenden Pläne müssen dem vorhandenen Bestand bzw. dem eingereichten Bauantrag bzw. der Genehmigungsfreistellung entsprechen.

Die Planunterlagen müssen für alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude vorgelegt werden- auch für Garagen, Abstellräume, Geräteschuppen o. ä.

Es müssen alle zu einer Einheit gehörenden Räume in den Plänen mit jeweils der selben Nummer versehen werden. Eine zusätzliche farbliche Kennzeichnung könnte zu mehr Übersichtlichkeit führen, ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Sofern es sich um ein bereits errichtetes Gebäude handelt, kann bei vollständigen Antragsunterlagen die Abgeschlossenheitsbescheinigung zügig erteilt werden.

Für geplante Bauvorhaben kann eine Abgeschlossenheit erst dann bescheinigt werden, wenn die entsprechende Baugenehmigung erteilt bzw. unanfechtbar wurde.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde oder auch an einen Notar oder Architekten Ihres Vertrauens.

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
als untere Bauaufsicht
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn